

# Stromrücklieferung

## Rücknahme elektrischer Energie aus Energieerzeugungsanlagen (EEA)

### 1. Vergütungspreise

Der Vergütungspreis gilt für die gesamte erzeugte Energie, die in das Netz von Energie Wettingen eingespeist wird.

	Einheitstarif (Rp./kWh) exkl. MwSt.	Einheitstarif (Rp./kWh) inkl. 8,1% MwSt.
<b>Energievergütungspreis</b>	<b>17,00</b>	<b>18,38</b>

### 2. Gültigkeit

Die Preise gelten ab 1. Januar 2024 und ersetzen alle bisherigen Preise. Preisanpassungen aufgrund von gesetzlichen Änderungen, Entscheiden der eidgenössischen Elektrizitätskommission ElCom, Änderungen von Steuern und Abgaben oder Änderungen bei den vorgelagerten Netzkosten bleiben vorbehalten.

### 3. Grundlage

Die Vergütung der Energierücklieferung basiert auf dem Energiegesetz (EnG) nach Art. 15.

### 4. Rechnungsstellung

Ist bereits ein intelligenter Zähler (Smart Meter) im Einsatz, erfolgt die Abrechnung quartalsweise. Mit älteren Zählern erfolgt die Abrechnung der Stromrücklieferung bei Anlagen kleiner als 30 Kilovoltampere jährlich im Januar des Folgejahres, bei Anlagen grösser als 30 Kilovoltampere quartalsweise im Folgemonat des jeweiligen Quartals.

### 5. Herkunftsnachweise

Mit der Vergütung unter Punkt 1 übernimmt Energie Wettingen keine Herkunftsnachweise. Informationen für die Vergütung von Herkunftsnachweisen sind auf dem separaten Preisblatt «Herkunftsnachweise» definiert.

### 6. Geschäftsbedingungen

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für den Netzanschluss, die Netznutzung, die Lieferung und Rücklieferung elektrischer Energie von Energie Wettingen. Einsehbar auf [energiewettingen.ch](http://energiewettingen.ch).

## Haben Sie Fragen?

Wir sind gerne für Sie da.  
Sie erreichen unser Kunden-  
center per E-Mail an  
[info@energiewettingen.ch](mailto:info@energiewettingen.ch)  
oder telefonisch unter  
056 437 20 90.